Institutionelles Schutzkonzept

der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius/ St. Josef Belm

Das ISK der Katholischen Kirchengemeinde Belm

Die Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius, St. Josef Belm sowie der Kindertreff der Katholischen Kirchengemeinde Belm möchte den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit und Ihre Kompetenzen in den unterschiedlichsten Bereichen entfalten und entwickeln können. Anspruch unserer Gemeinden ist es, dass Ihre Einrichtungen und Gebäude geschützte Orte sind, an denen sich alle Menschen angenommen fühlen und gerne aufhalten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass für alle Beteiligten -Teilnehmenden an Veranstaltungen und Angeboten, insbesondere Kinder, Jugendliche, schutz- oder Hilfebedürftige Erwachsene, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Besucher der Kirchen und Einrichtungen – ein umfassender Schutz vor körperlicher, psychischer und insbesondere sexualisierter Gewalt gewährleistet ist.

Die entsprechenden Vereinbarungen in der Katholischen Kirchengemeinde Belm sind im Institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben. Das hier vorliegende Konzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften, sowie der erstellten Risikoanalysen.

Die hier als verbindlich formulierten Vorgaben dienen der Prävention! Sie sind grundsätzlich und ganz ausdrücklich keine Vorverurteilung Mitarbeitender. Diesbezüglicher Tendenzen ist mit einem Höchstmaß an offener Kommunikation entgegen zu wirken!

Ziel dieses Konzept ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch alle Beteiligten vor körperlichen, psychischen und insbesondere sexualisierten Übergriffen zu schützen

- Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

- Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder Hilfebedürftige Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnen.

Person	**Zuständig für Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärung**
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in der Kita	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im Kindertreff	Bischöfliches Personalreferat
<u>Weitere Mitarbeiter*innen</u> - Pfarrsekretärinnen - Küster - Reinigungskräfte	Gemeindeleitung
<u>Folgende Ehrenamtliche</u> Gruppenleiter Ü18 Lagerleitung Kochteam Katechet*innen Projektverantwortliche	Für den jeweiligen Bereich zuständige Hauptamtliche

- Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenscodex in der katholischen Kirchengemeinde Belm dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzepts.

- In der Kirchengemeinde werden Verantwortliche für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgelistet. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Schutzbefohlene, Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden gemeinsam mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Kirchengemeinde.

- Die Kirchenvorstände überprüfen die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgen, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.

- Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.

- Das Schutzkonzept wird in der Katholischen Kirchengemeinde Belm veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen entwickelt werden.

Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2 Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

Das bedeutet unter anderem:

Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jegliche Kommunikation untereinander ist von Wertschätzung geprägt

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.
- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterlassen
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.
- Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung beider Erziehungsberechtigten.
- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung oder Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Hauptamtliche Gesamtkoordination:

Stephanie Beckers
Sozialpädagogin im Gemeindedienst
Am Kirchplatz 1
49191 Belm
05406/899956

Interne und externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/318-380 bzw. 381

 Präventionsbeauftragte:
 Hermann Mecklenfeld, E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de
 Christian Scholüke, E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt** an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche MitarbeiterInnen im Bistum Osnabrück
 - Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.); Telefon: 0800-7354120; E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
 - Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin); Telefon: 0800-0738121; E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

- **Bischöfliche Beauftragte für Betroffene spirituellen Missbrauchs:**
 - Dr. theol. Julie Kirchberg; Telefon: 0800-7354127;
 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Dipl. Theol. LudgerPietruschka; Telefon: 0800-7354128;
 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück
 Tel. 0541-318-130; l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück
 Tel. 0541-318-133; b.kaemper@bistum-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.